

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 10. Dezember 2012

109 Stimmberechtigte (4.1 % von 2639 Stimmberechtigten) haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ablehnung der Bauabrechnung über den Ersatz der bestehenden Heizungsanlage im Alters- und Pflegeheim Peteracker durch eine neue Holzschnitzel-/Ölheizungsanlage bei Mehrausgaben von 6616.70 Franken und Gesamtkosten von 319698.70 Franken inkl. MWST sowie Ablehnung der Bauabrechnung über den Einbau einer neuen Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung im Alters- und Pflegeheim Peteracker bei Mehrausgaben von 11093.30 Franken und Gesamtkosten von 1456154.80 Franken inkl. MWST.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Neubau der Wasserleitung im Gebiet „Breitenwiden“ bei Minderausgaben von 50092.20 Franken und Gesamtkosten von 286737.30 Franken inkl. MWST.
3. Genehmigung des privaten Gestaltungsplans „Ziegeleigarten“
4. Genehmigung des Voranschlages 2013 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf (unverändert) 113 %.
5. Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung) der Politischen Gemeinde Rafz.
6. Initiative „Öffentlicher Verkehr Rafz“ Ablehnung des Antrages des Initiativkomitees Genehmigung des Gegenvorschlages des Gemeinderates.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen vom 10. Dezember 2012 liegt ab Freitag, 14. Dezember 2012 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.